

# Central-Blatt

für das

## Deutsche Reich.

Veranstalten

im

### Reichsamt des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. November 1890.

№ 46.

**Inhalt:** I. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Veränderungen in dem Stande über den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 549  
 2. **Kaufmanns-Veren:** Aufhebung von Kaufmanns mit dem Reichsgericht 551

3. **Land-Weisen:** Status der deutschen Notendrucke Ende October 1890 550  
 4. **Wahlkreis-Veren:** Nachtrags-Berücksichtigung der zur Aufhebung von Bezugsstellen über die wasserrechtliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten höheren Lehramtsstellen 554

## I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Es ist ertheilt worden

dem Steueramt I. zu Wittlich im Bezirk des Hauptsteueramts zu Coblenz die Befugniß zur Aufhebung von Begleichtheiten II über goldschmiedische Waaren,

dem Steueramt I. zu Zeitz im Bezirk des Hauptsteueramts zu Rumburg die Befugniß zur Aufhebung von Waarenproben über Gegenstände des freien Verkehrs und

dem Steueramt I. zu Romburg vor der Höhe im Bezirk des Hauptsteueramts zu Weichsel die Befugniß zur Aufhebung von Begleichtheiten I über Herren- und Damenhüte im Veredelungsverkehr.

Das Steueramt I. zu Ruhland im Bezirk des Hauptsteueramts zu Götting ist aufgehoben und das Steueramt I. zu Fuggenport im Bezirk des Hauptsteueramts zu Coblenz in ein Steueramt II. umgewandelt worden.

Das Steueramt I. zu Rengelle im Bezirk des Hauptsteueramts zu Gumbus ist eingezogen und ein zu demselben Hauptamtsbezirk gehöriges Steueramt II. zu Fürstenberg a. O. neu errichtet worden.

Das Steueramt II. zu Ruhland im Bezirk des Hauptsteueramts zu Götting ist nach Riefenburg in demselben Hauptamtsbezirk verlegt und die Zunderhessische in letzterem Ort mit dem Steueramt II. beiseit vereinigt worden.

Das Hauptsteueramt zu Tondern ist unter Ueberweisung seines Dienstbezirks an das Hauptzollamt zu Flensburg aufgehoben und gleichzeitig in Tondern ein mit den Abfertigungsbezugsstellen des hiesigen Hauptsteueramts ebenfalls ausgestattetes Steueramt I. errichtet worden.

Im Bezirk der königlichen Regierung zu Sigmaringen sind die bisher den Oberämtern unterstellten Grenzangelegenheiten dem Steueramt I. in Hochrhein und dem in Sigmaringen unter Aufhebung der bisherigen Post-Vollabfertigungsstelle errichteten Steueramt I. zugewiesen worden.